

**3754 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates**

**B e r i c h t**  
des Ausschusses für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

über den Beschuß des Nationalrates vom 9. November 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (16. StVO-Novelle)

Im Zuge der Erlassung von Nachtfahrverboten und Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Autobahnen und autobahnbegleitenden Straßen, die aus Umweltschutzgründen erlassen werden (§ 43 Abs. 2 StVO), ergibt sich die Notwendigkeit einiger Änderungen der Straßenverkehrsordnung.

Mit dem vorliegenden Beschuß des Nationalrates soll zum einen die Möglichkeit der Setzung von Zwangsmaßnahmen bei Übertretungen der genannten Verordnungen, analog § 42 Abs. 4 StVO geschaffen werden.

Weiters sollen die Kundmachungsvorschriften des § 44 StVO an die Erfordernisse der Kundmachung von Verordnungen nach § 43 StVO in der Weise angepaßt werden, daß die Entstehung eines "Schilderwaldes" vermieden wird.

Darüber hinaus soll der Rahmen für Ausnahmebewilligungen von Verordnungen nach § 43 Abs. 2 StVO, die aus Umweltschutzgründen erlassen werden, enger gefaßt werden, um die durch die genannten Verordnungen bezeichnete Fernhaltung von Gefährdungen der Umwelt und der Bevölkerung zu gewährleisten.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 21. November 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 9. November 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (16. StVO-Novelle), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1989 11 21

Eduard Gargitter  
Berichterstatter

Norbert Pichler  
Vorsitzender